

## Die Finanzen

„Beim Geld hört die Liebe auf!“ – ein geflügeltes Wort, das auch Sie kennen!  
Die Sorge um das Ersparte wiegt nicht nur in Beziehungen schwer, auch im Blick auf die Fusion unserer Seelsorgeeinheiten kommen diesbezüglich Sorgen auf – doch unsere Diözese hat gute Lösungen gefunden, die wir Ihnen heute vorstellen möchten.  
Zum 1. Januar 2015, dem Tag der Fusion besitzt die neue Seelsorgeeinheit, im Folgenden Kirchengemeinde „Neu“ genannt, einen gemeinsamen Haushaltsplan.

### **Doch was geschieht mit den vorhandenen Rücklagen oder den Schulden?**

Allgemeine Rücklagen der Kirchengemeinden werden ab dem 1. Januar 2015 zu zweckgebundenen Rücklagen zur Verwendung für kirchliche Zwecke der jeweiligen Pfarrei, d.h. das ersparte Geld bleibt in der eigenen Gemeinde!

Zweckgebundene Rücklagen sind entsprechend einer ausgewiesenen Zweckbindung zu verwenden.

Für Zweckbindungen aus anderen Gründen (z.B. zweckgebundene Spende) gelten dieselben (hohen) Anforderungen an eine zweckentsprechende Verwendung wie bisher.

Die Entscheidung über die spätere Verwendung erfolgt durch den Pfarrgemeinderat bzw. den Stiftungsrat unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Zweckbindung.

Eine Abweichung von der Zweckbindung erfordert einen **einstimmigen** Beschluss des zuständigen Gremiums oder eine Entscheidung des Ordinarius (Bischofs), d.h. auch ein Mehrheitsbeschluss des künftigen neuen Pfarrgemeinderats kann die zweckgebundenen Rücklagen nicht antasten!

Die Schulden der bisherigen Kirchengemeinden werden mit der Fusion zu Schulden bzw. Verbindlichkeiten der Kirchengemeinde „Neu“.

### **Und was geschieht künftig mit den Schlüsselzuweisungen, d.h. mit dem Geld, das wir aus Freiburg bekommen?**

Die Schlüsselzuweisungen stehen rechtlich der Kirchengemeinde „Neu“ zu und gehen an diese. Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde „Neu“ stehen die Schlüsselzuweisungen insgesamt zur Finanzierung der finanziellen Lasten zur Verfügung; z.B. zur Finanzierung des Gesamtaufwandes (Personal- und Sachkosten) der Pfarrsekretariate oder der Personalkosten für Mesner, Hausmeister, Kirchenmusiker sowie des Kultaufwands.

(Vgl. [http://www.ebfr.de/html/fragen\\_und\\_antworten988.html](http://www.ebfr.de/html/fragen_und_antworten988.html))

Haben Sie weitere Fragen? Melden Sie sich bei uns!

### **Für das Seelsorgeteam**

Maritta Lieb

Gemeindereferentin